

## **7. Rahmenkredit für die Ausrichtung von Subventionen gemäss § 8 Einführungsgesetz zum Arbeitslosenversicherungsgesetz in den Jahren 2022 bis 2025**

Antrag des Regierungsrates vom 23. Juni 2021 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 2. November 2021

Vorlage 5728 (*Ausgabenbremse*)

*Ratspräsident Benno Scherrer*: Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse.

*Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)*: Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Rahmenkredit zuzustimmen. Am 9. April 2018 bewilligte der Kantonsrat für die Jahre 2018 bis 2021 einen aus allgemeinen Steuermitteln finanzierten Rahmenkredit von 7 Millionen Franken für die Subventionierung von Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogrammen. Die Programme stehen Ausgesteuerten, Sozialhilfebeziehenden und anerkannten Flüchtlingen offen. Seit Oktober 2016 können auch vorläufig Aufgenommene mit Status «F» an den Programmen teilnehmen. Im Zeitraum des laufenden Rahmenkredites haben sich für die Teilnahme an den Programmen keine wesentlichen Gesetzesänderungen ergeben.

Der Regierungsrat beleuchtet in seinem Bericht ausführlich die Angebotsentwicklung seit 2018. In jenem Jahr wurde der Kredit zu rund 50 Prozent ausgeschöpft. Im Jahr darauf ging die Anzahl Teilnehmender um fast 25 Prozent zurück. Insbesondere hielt sich die Stadt Zürich mit Anmeldungen zurück. Sie hielt sich damit zurück, Sozialhilfebeziehende bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren zu melden. 2020 konnten wegen der Corona-Pandemie zahlreiche Arbeitsmarktliche Massnahmen nicht mehr im Präsenzmodus durchgeführt werden, wodurch die Anzahl Teilnehmender erheblich sank.

Die genauen Teilnehmendenzahlen für die Jahre 2018 bis 2021 konnte die Volkswirtschaftsdirektion zum Zeitpunkt des Beratungsabschlusses in der WAK noch nicht vorlegen. Bereits jetzt ist jedoch klar, dass der bewilligte Kredit von 7 Millionen Franken nur gerade zu einem Drittel ausgeschöpft wird. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Nachfrage für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme in den nächsten Jahren leicht ansteigen wird, jedoch nicht das für die Jahre 2018 bis 2021 erwartete Ausmass erreichen wird.

Die WAK hat die Vorlage an zwei Sitzungen beraten. In der Kommission war unbestritten, dass die Programme einen wichtigen Beitrag leisten, damit voll- und teilerwerbsfähige Personen, die bei der Arbeitslosenversicherung nicht oder nicht mehr anspruchsberechtigt sind, wieder in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden können. Auf die anhaltende Kritik, weshalb die Gemeinden die Angebote nicht stärker nutzen, gehe ich beim nächsten Traktandum ein.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, dem Rahmenkredit von 4,4 Millionen Franken für die Jahre 2022 bis 2025 zuzustimmen.

*Paul Mayer (SVP, Marthalen):* Gerne deklariere ich, dass ich schon Personen mit solchen Unterstützungen in meinem Betrieb ausgebildet oder Bedarfsabklärungen vorgenommen habe. Es gibt solche, die nur darüber reden, und solche, die es machen – wir sind die Macher. Es wird für die nächsten Jahre mit circa 440 Teilnehmenden pro Jahr gerechnet, die durchschnittlichen Kosten pro Person sind 2500 Franken für den Kanton Zürich, ebenso viel für die entsprechende Gemeinde. Gestützt auf diesen Berechnungen werden im Jahr 1,1 Millionen Franken benötigt oder 4,4 Millionen Franken für die Jahre 2022 bis 2025. Zuversichtlich stimmt mich, dass sich der ursprüngliche Betrag von über 20 Millionen für die nächsten vier Jahre jetzt auf 4,4 Millionen Franken reduzierte. Ergänzend zu den Ausführungen des Kommissionspräsidenten Beat Bloch möchte ich der Volkswirtschaftsdirektion empfehlen, eine Erfolgskontrolle bei den Gemeinden anzufordern. Wenn wir Geld ausgeben, möchten wir doch wissen, ob es etwas nützt oder ob es vergebens ist. Aus den Rückmeldungen kann man dann die richtigen Schlüsse ziehen. Die SVP/EDU-Fraktion wird wie alle anderen den Kredit genehmigen.

*Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich):* Wir sprechen heute über das Geschäft 5728, in dem wir den Rahmenkredit für die Jahre 2022 bis 2025 für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte genehmigen. Vorweg, wir genehmigen diesem Antrag. Diese Programme sind eine wichtige Unterstützung für die Reintegration der Betroffenen in den Arbeitsmarkt. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, einen Rahmenkredit in der Höhe von 4,4 Millionen Franken für diese Programme zu bewilligen.

Kurz ein rückblickender Überblick zu diesem Thema: Am 29. November 2010 bewilligten wir, der Kantonsrat, einen Rahmenkredit von 20,9 Millionen Franken für diese Programme. Am 18. September 2013 bewilligten wir 10 Millionen Franken. Im Zuge der Lü16 (*Leistungsüberprüfung 2016*) kürzten wir diese Programme um jährlich 500'000 Franken. Im Jahre 2017 bewilligten wir noch einen Rahmenkredit von 7 Millionen Franken für diese EG-AVIG-Programme (*Einführungsgesetz zum Arbeitslosengesetz*). Und nun im Jahr 2022 wird nur noch ein Rahmenkredit in der Höhe von 4,4 Millionen gefordert. Doch wie sehen die Zahlen der Teilnehmenden in den letzten Jahren aus? Im Jahr 2018 wurde eine leichte Steigerung gegenüber 2017 ausgewiesen. Im Jahr 2019 wurde leider ein Rückgang der Nachfrage anerkannt. Im Jahr 2020 wurde leider ein Einbruch der Teilnehmerzahlen wegen der Corona-Pandemie festgestellt. Doch erfreulicherweise wurde im Jahr 2021 eine leichte Erholung der Nachfrage verzeichnet.

Diese 4,4 Millionen Franken sind gut investiertes Geld und unabdingbar. Diese EG-AVIG-Kurse sind nötig und auch enorm wichtig für die Chancengleichheit. Eine Wiedereingliederung wird mit diesen Programmen angestrebt. Die Vermittelbarkeit, die Motivation und auch Eingliederung im Arbeitsmarkt haben grosse Bedeutung in diesen Programmen. Ich sehe ein Rahmenkredit als eine Verpflichtung der Gemeinden, solche Programme anzubieten und auch durchzuführen. Personen, die den Anspruch auf diese Programme haben, sollten auch an solchen Programmen teilnehmen können, ob in Wald, Wangen oder in der Stadt Zürich.

Doch laut den Zahlen ist dies nicht so geschehen; dies ist nun meine Kritik: Das sind sinnvolle Programme, die auf eine berufliche und soziale Integration der aus-gesteuerten Personen fokussieren. Laut einem Forschungsprojekts im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 45 wurde folgende Frage gestellt, ich zitiere: Wie ist die Wirkungen von Beschäftigungsprogrammen für Ausgesteuerte auf deren berufliche und soziale Integration und auf die Konkurrenzierung von Unternehmungen und Arbeitsplätzen in der regulären Arbeitswelt? Das Resultat zeigt es deutlich: Die Erfolgsquote der arbeitsmarktlichen Wirkung durch die Teilnahme eines solchen Programms lag bei 76 Prozent der Betroffenen, also ein deutlicher Erfolg. Doch was sind die Gründe, dass die Gemeinden diese Angebote, diese Programme zu wenig vermitteln? Ich denke, die Sozialdienste der Gemeinden kennen diese EG-AVIG-Kurse. Daher bitte ich die Volkswirtschaftsdi-rektion und den Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*), diese Pro-gramme den Gemeinden und den Sozialdiensten schmackhaft zu machen und so einen Beitrag für die Durchführung dieser EG-AVIG-Kurse zu leisten.

Wir genehmigen diesen Antrag, werden aber diese Zahlen im Auge behalten und allenfalls reagieren, falls diese nicht weiter ansteigen.

*Christian Müller (FDP, Steinmaur)*: Ich spreche gleich zu beiden Vorlagen 5728 und 5018b: Unterstützung von Ausgesteuerten ist wichtig. Ein bedarfsgerechtes Angebot an Aus- und Weiterbildungen kann helfen, den Betroffenen den Wieder-einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Generell kann man festhalten, dass der Arbeitsmarkt gut funktioniert und Arbeitslose in der Regel schon während der Zeitdauer, die zum Bezug von Taggeldern aus der Arbeitslosenversicherung be-rechtigt, wieder eine Arbeit finden. Dies muss auch das Ziel sein, denn je länger die Arbeitslosigkeit dauert, desto schwieriger wird es, wieder eine Anstellung zu finden. Entsprechend braucht es für Langzeitarbeitslose beziehungsweise Ausge-steuerte zusätzliche Unterstützungsmassnahmen. Gezielte Weiterbildung, aber auch Beschäftigungsprogramme können hier ihren Beitrag leisten. Der durch-schnittliche Betrag von 4000 bis 5000 Franken pro Teilnehmenden an den Pro-grammen ist sicher gut investiert, wenn dadurch die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Stellensuche verbessert werden können. Entsprechend ist der Rah-menkredit von 4,4 Millionen Franken unbestritten und kann in dieser Höhe ge-nehmigt werden. Dass gegenüber dem letzten Rahmenkredit eine Kürzung von 2,6 Millionen Franken vorgenommen wird, ist aufgrund dessen Ausschöpfung von lediglich einem Drittel angebracht.

Wichtig ist aber auch, dass die Gemeinden über die Angebote gut informiert sind und auch motiviert werden, von den Angeboten Gebrauch zu machen. Aufgrund der momentan unsicheren Lage und der sich schnell wandelnden Anforderungen im Arbeitsmarkt wird auch in Zukunft eine Unterstützung notwendig bleiben. Die FDP stimmt dem Rahmenkredit über 4,4 Millionen Franken für die Jahre 2022 bis 2025 zu und genehmigt die Abrechnung des Rahmenkredits für die Jahre 2014 bis 2017.

*Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon):* Ich äussere mich zu den beiden Geschäften 7 und 8: Die Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte sind zweifelsohne wichtig und wir genehmigen sowohl die Abrechnung als auch den neuen Kredit. Allerdings ist es befremdlich, dass die Abrechnung der Jahre 2014 bis 2017 erst heute, 2022 vorgelegt wird. Immerhin haben wir von der Direktion einen kleinen Einblick in die jüngere Entwicklung erhalten. Salopp stellen wir fest, dass die Kredite in den vergangenen zehn Jahren immer unterschritten und die Kurse von den Teilnehmenden und Gemeinden nicht im erwarteten Ausmass genutzt wurden. Wenn wir somit die bisherige Auslastung der Programme betrachten, stellt sich die Frage, ob das Angebot das richtige ist. Die angepeilte Kundschaft sind Niedrigqualifizierte mit geringen IT- und Deutschkenntnissen. Doch gerade die Deutsch- und IT-Kurse wurden in der Vergangenheit kaum belegt. Und wegen der Pandemie konnten die Kurse wegen mangelnder Deutsch- und IT-Kenntnisse nicht digital durchgeführt werden; hier beisst sich die Katze in den Schwanz. Denn insbesondere Deutsch- und IT-Kenntnisse sind heute in der gesamten Lebens- und Arbeitswelt unabdingbar, um eine Stelle zu suchen, aber auch um alltägliche private und administrative Tätigkeiten durchzuführen.

Warum wurden die Angebote so selten genutzt? Einerseits seien diese teils nicht niederschwellig genug und andererseits sei es jeder Gemeinde selbst überlassen, etwas für die Betroffenen zu tun und die Kosten zur Hälfte zu tragen, was dazu führt, dass die Gemeinden zum Teil selbst etwas auf die Beine stellen. Immerhin können neu die Gemeinden ihre eigenen Programme akkreditieren lassen. So haben die Städte gut ausgebaute Programm-Infrastrukturen, kleinere Gemeinden eher nicht. Einige davon würden sich in einem Verbund organisieren, was wir sehr begrüessen.

Zusammengefasst heisst das: Der Kanton bietet Möglichkeiten an und die Gemeinden entscheiden autonom, wie sie ihre Arbeitslosen und Ausgesteuerten integrieren wollen. Dass die Arbeitsintegration in den Gemeinden eine unterschiedliche Qualität aufweist, ist bekannt.

Mit Zustimmung zum neuen Kredit fordern wir Grünliberalen den Regierungsrat auf, weiterhin zusammen mit den Gemeinden Lösungsansätze zu erarbeiten, welche einerseits den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entsprechen und andererseits von den Ausgesteuerten auch tatsächlich genutzt werden. Doch unsere Aufgabe hier drin lautet: Wo können wir politisch ansetzen und die Rahmenbedingungen anpassen, sodass es gar nicht zu einer Aussteuerung kommt? Ein Punkt lautet: Life Long Learning der Arbeitnehmenden. Um ein Berufsleben lang agil, auch ausbildungstechnisch agil zu bleiben, braucht es Anreize und durchlässige Ausbildungslehrgänge. Ein weiterer Punkt ist die Bereitschaft der Unternehmen, Vorurteile und Hemmnisse beispielweise bei älteren Arbeitnehmenden oder Ausgesteuerten abzubauen und diesen mit einem Job eine Chance zu geben. Herzlichen Dank.

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich):* Selbstverständlich unterstützen wir Grünen den Rahmenkredit 2022 bis 2025. Im Wesentlichen geht es darum, übergeordnetes Recht zu vollziehen. Es geht darum, Personen, die ausgesteuert sind, weiterhin

die Möglichkeit zu geben sich weiterzubilden, und auch nach langer Arbeitslosigkeit Chancen zu schaffen, sich im Arbeitsmarkt integrieren zu können. Arbeit ist wichtig, sie tut uns gut. Wer nicht arbeiten darf, fühlt sich ausgegrenzt. Hinter jeder Suche nach Arbeit steht ein persönliches Schicksal, verbirgt sich eine Geschichte.

Besonders schwierig ist die Situation für Ausgesteuerte, die nicht bei der Sozialhilfe gemeldet sind. Sie laufen Gefahr, zwischen die Maschen des sozialen Netzes zu fallen. Sie haben keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosentaggelder und oft auch keinen Anspruch auf Sozialhilfe. Oder sie wagen es nicht, ihren Anspruch geltend zu machen, dies aus unterschiedlichen Gründen, wie beispielsweise Scham oder Verlust des Aufenthaltsstatus. Sie leben in einer schwierigen Situation und werden häufig durch die Angehörigen finanziell unterstützt. Gerade diese Menschen sind auf die AVIG-Programme angewiesen und diese können für die Betroffenen eine Art letzter Rettungsanker sein. Es ist deshalb zu hoffen – und das möchte ich an dieser Stelle kritisch anmerken, dass dieser Kredit gut ausgeschöpft wird. Wir Grünen stimmen dem Kredit zu.

*Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich):* Die Mitte-Fraktion bewilligt diesen Rahmenkredit für die Jahre 2022 bis 2025. Alle diese Angebote sind eine wertvolle Investition in die Zukunft von ausgesteuerten Personen, Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme, Kurse und Programme, Standortbestimmungen und Weiterbildungskurse. Finden diese Personen wieder einen Job, fallen in der Regel keine weiteren Kosten für den Kanton mehr an.

Als Beitrag zur Ratseffizienz gleich auch zum nächsten Geschäft: Die Mitte-Fraktion bewilligt ebenfalls die Abrechnung der Rahmenkredits für die Jahre 2014 bis 2017 für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für ausgesteuerte Personen.

*Melanie Berner (AL, Zürich):* Die Alternative Liste wird den Rahmenkredit in der Höhe von 4,4 Millionen Franken genehmigen. In unseren Augen stellt der Kredit einen wichtigen Beitrag für die Integration von ausgesteuerten Personen in den Ersten Arbeitsmarkt dar, insbesondere vor dem Hintergrund der andauernden Krise, welche mit grosser Wahrscheinlich mittelfristig zu einer Zunahme bei den ausgesteuerten Personen führen wird. Wichtig erscheint allerdings auch uns, dass der Kredit besser ausgeschöpft wird. Es ist uns auch klar, dass die Teilnahme an einem der bestehenden Programme nicht für jede ausgesteuerte Person die richtige Lösung ist und auch nicht jede ausgesteuerte Person für eine Teilnahme qualifiziert. Schaut man sich aber die Teilnehmendenzahlen an, die 2018 irgendwo zwischen 300 und 400 Personen pro Jahr lagen, bei einem Total von um die 25'000 ausgesteuerten Personen, dann kommen tatsächlich Zweifel auf, ob die bestehenden Angebote auch die richtigen sind. Wir erwarten daher von der Volkswirtschaftsdirektion beziehungsweise vom AWA (*Amt für Wirtschaft und Arbeit*), dass es während der Laufzeit des vorliegenden Rahmenkredites seine Bemühungen sichtbar verstärkt, das zur Verfügung stehende Geld auch einzusetzen und die Anzahl der Teilnehmenden zu erhöhen. Besten Dank.

*Regierungsrätin Carmen Walker Späh:* Ich werde gleich zu beiden Geschäften, auch zur Abrechnung etwas sagen: Insgesamt kann aus Sicht des Regierungsrates zu den EG-AVIG-Programmen im Zeitraum auch von 2014 bis 2017 ein positives Fazit gezogen werden. Fast 1000 stellensuchende Personen im Kanton Zürich konnten von diesen Programmen profitieren und ihre Arbeitsmarkt-Fitness verbessern. In diesen Jahren konnte auch eine gute Zusammenarbeit zwischen dem AWA, dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, den Vertreterinnen und Vertretern der Sozialkonferenz des Kantons Zürich, aber auch dem Sozialamt und der Städte Zürich und Winterthur aufgebaut werden, auch mit den Gemeinden selbstverständlich. Ich erwähne hier, dass diese Programme ja nur stattfinden, wenn sie auch von den Gemeinden mitgetragen werden. Wir haben gemeinsam mit diesen Partnern das Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten und auch Beschäftigungsprogrammen weiterentwickelt und weiter ausgebaut. Trotzdem konnten diese Kredite nur zu einem geringeren Teil ausgeschöpft werden. Der EG-AVIG-Rahmenkredit für die Jahre 2014 bis 2017 war mit 10 Millionen Franken allerdings auch sehr grosszügig bemessen. Die Entwicklung war damals – das war 2013 – schwierig abzuschätzen. Und auch der Einfluss der Lockerung der Zugangsbestimmungen war damals schwer vorhersehbar. Man hat sich aber damals für einen hohen Kreditrahmen entschieden. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass der Kredit zu verkleinern ist, auch um eine realistische Zahl zu erreichen. Trotzdem ist er wichtig, Sie haben es hier mehrfach erwähnt, und auch ich stehe dezidiert dahinter.

Ich möchte einräumen, dass die Abrechnung tatsächlich etwas spät erfolgt ist. Das tut mir leid, dafür entschuldige ich mich. Ich kann Ihnen sagen, wir werden Ihnen die nächste Abrechnung sehr zeitgerecht, sehr fristig abliefern. Die Abrechnung der Rahmenkredite 2018 bis 2021 liegt noch nicht vor. Man kann aber heute bereits sagen, dass der Rahmenkredit zu gut einem Drittel ausgeschöpft wird. Während sich 2018 die Nachfrage noch leicht erhöht hatte, war dann 2019 leider wieder ein kleiner Rückgang zu verzeichnen. Und 2020 war die Nachfrage dann pandemiebedingt massiv eingebrochen. Trotz diesen Zahlen gehen wir für 2022 bis 2025 von einer Zunahme der Angebotsnutzungen aus, denn es ist leider zu erwarten, dass im Nachgang zur Covid-Pandemie, wenn dann alle Unterstützungsmassnahmen ausgelaufen sind, die Anzahl der Aussteuerungen im Kanton Zürich mittelfristig leider steigen wird. Deshalb ist es auch für mich als Volkswirtschaftsdi- rektorin von grösster Bedeutung, dass die von der Aussteuerung betroffenen Menschen weiterhin die Möglichkeit haben, ihre Arbeitsmarkt-Fitness zu verbessern, und dazu gehört selbstverständlich auch die digitale Fitness. Das ist eines der ganz, ganz grossen Themen. Sie haben es sicher bemerkt, dass ich immer wieder darauf hinweise, dass die digitale Fitness sehr, sehr wichtig ist, und zwar egal, in welchem Alter, von Jung bis Alt.

Ich danke Ihnen, dass Sie den Rahmenkredit 2022 bis 2025, wenn auch mit einem reduzierten Beitrag von 4,4 Millionen Franken, nun unterstützen. Sie können sicher sein, dass wir alles daran setzen werden, zusammen mit meinem Amt für

Wirtschaft und Arbeit, diesen Rahmenkredit ausschöpfen zu können. Vielen Dank.

*Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

*I.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5728 zuzustimmen. Damit ist das Quorum der Ausgabenbremse erreicht.**

*II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.